

**DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG FÜR EIN FOTOSHOOTING** DATUM: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Diese Vereinbarung dient dazu einen schönen Moment Eures Lebens für die Zukunft in Form von Bildern

festzuhalten. Neben diesem Vertrag gelten meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese werden mit dieser Vereinbarung ausgehändigt und können auf meiner Website

[www.strey-foto.de](http://www.strey-foto.de) eingesehen werden.

zwischen

Susen Strey

Bothfelder Str.32 ; 30196 Isernhagen

Mobil: 01637273719 | Mail: Susen@strey-foto.de

AUFTRAGNEHMER

und

Name des Auftraggebers

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift | Straße / Haus-Nr. / PLZ / Ort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mobilnummer | eMail

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen.

* VERTRAGSGEGENSTAND / HONORAR

Euer Angebot bekommt Ihr persönlich per PdF Datei

Im Umkreis von 15 km um Isernhagen ohne Aufpreis, darüber hinaus 0,70 € / Kilometer.

**EINVERSTÄNDNIS**

Der Auftraggeber hat sich rechtzeitig zu informieren, ob an/in der gewünschten Location fotografiert werden darf. Falls dieses erst vor Ort erst bekannt wird, wird dennoch das gesamte Honorar des Auftragnehmers fällig. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fotografen zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.

**NUTZUNGSRECHTE DER BILDER**

Susen Strey steht das Urheberrecht an sämtlichen erstellten Foto- und Videoaufnahmen nach dem Urheberrechtsgesetz zu. Fotoaufnahmen werden für den privaten Gebrauch des Kunden erstellt. Der Kunde erhält eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz die für ihn angefertigten Bilder privat zu nutzen. Eine Vervielfältigung und Druck im Rahmen von unentgeltlichen Danksagungskarten oder unentgeltlichen Andenken, Alben für Familie, und Freunde wird gestattet. Auch die Verwendung in Sozialen Medien z.B. Facebook ist ebenfalls gestattet. Hier ist in jedem Fall der Fotograf

als Urheber wie folgt zu kennzeichnen: Susen Strey Photographie und/oder Webseite von [www.strey-foto.de](http://www.strey-foto.de)

Eine kommerzielle Nutzung ist nur nach Rücksprache und Zustimmung durch den Fotografen zulässig. Für eine kommerzielle Nutzung fallen weitere Lizenzgebühren an. Die Abgabe unbearbeiteter/ digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. Bei Bewerbungsbildern zählt die Versendung an Dritte zu der üblichen Verwendung dazu.

**BEARBEITUNG**

Jeder Fotograf hat seinen eigenen künstlerischen Stil. Auf der Webseite von Susen Strey und im Vorgespräch kann sich der Kunde davon ein Bild machen und vorab eigene Wünsche äußern. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt alleine Susen Strey. Ist der Kunde im Nachgang mit der technischen und / oder künstlerischen Gestaltung nicht einverstanden, ist darin kein Sachmangel i.S.d. § 434 BGB bzw. § 633

BGB begründet. Für jegliche Reklamationen an dem Bildmaterial gilt eine Frist ab Zugang (bei digitalen Bildern – ab Zugriffsmöglichkeit) von 14 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Bildmaterial als vertrags- und ordnungsgemäß zugegangen. Die Bilder werden durch Susen Strey etwas grundoptimiert. Eine umfangreiche Retusche über die Anzahl vertraglich vereinbarter Bilder stellt einen hohen Aufwand dar, welchen der Kunde gesondert beauftragen und auch vergüten muss.

**Sondervereinbarungen**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ich bestätige, dass ich die Informationen zum Datenschutz für Kundendaten und Fotoaufnahmen zur**

**Kenntnis genommen habe.**

**Ich bestätige, dass ich die AGB zur Kenntnis genommen habe und akzeptiert habe**

**Auftraggeber Auftragnehmer**

**Vorname, Nachname Susen Strey**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort, Datum Ort, Datum**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift Unterschrift**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Datenschutzerklärung Kundendaten**

**Zur Information über angebotene Dienstleistungen ist die Angabe des Namens, der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer des Interessenten erforderlich, da die angeforderte Information über E-Mail oder telefonisch erfolgt. Wird ein konkretes Angebot gewünscht und/oder ein Auftrag erteilt, werden außerdem weitere Adressdaten benötigt. Sofern der Auftrag insbesondere bei Anlässen wie Hochzeit, Taufe, Kommunion und Konfirmation zu einem bestimmten Datum und an einem bestimmten Ort erfolgen soll, sind weitere Angaben auch hierzu erforderlich. V.g. Informationen sind personenbezogene Daten i.S.d. DSGVO sowie des BDSG. Vor Erhebung der Daten sind die Betroffenen deshalb gem. Art. 13 DSGVO zu informieren. Betroffene können Interessenten und Kunden sein. Interessenten sind Betroffene, die noch keinen Auftrag erteilt haben. Nach erfolgter Auftragserteilung werden Interessenten bis 10 Jahre nach Abschluss des letztmals erteilten Auftrags zu Kunden. Der Verpflichtung zur o.g. Information wird hiermit nachgekommen: Für die Verarbeitung einschließlich Erhebung verantwortlich ist: Susen Strey Photographie , Bothfelder Str.32 , 30916 Isernhagen Inh. Susen Strey. Die Daten werden zur Angebotserstellung und Vertragsdurchführung benötigt. Hierzu ist der Verantwortliche gem. Art. 6 Abs. 1b) DSGVO berechtigt. Wenn eine entsprechende Einwilligung hierzu vorliegt, werden die Daten darüber hinaus für künftige Informationen über Angebote und Unternehmensnachrichten (Werbung) verwendet. Hierzu ist der Verantwortliche gem. Art. 6 Abs. 1**

**a) DSGVO berechtigt.**

**Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten von Interessenten werden bis zum Ende des Jahres, zu dem feststeht, dass keine Beauftragung erfolgt, gespeichert. Etwas anderes gilt nur, wenn der Interessent in eine längere Speicherung insbesondere zur künftigen Information über Angebote und Unternehmensnachrichten eingewilligt hat. Kundendaten werden bis zum Ablauf von 1 Jahre nach Abschluss des letzten Auftrags gespeichert. Dies ist insbesondere zum Nachweis der durchgeführten Aufträge gegenüber Steuerbehörden notwendig. Die Daten können länger gespeichert werden, wenn der Kunde hierin insbesondere zur künftigen Information über Angebote und Unternehmensnachrichten eingewilligt hat. Interessenten und Kunden haben ein Recht auf Auskunft welche personenbezogenen Daten gespeichert werden. Sie haben ferner nach Vorgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn die Einwilligung zur Datenspeicherung erklärt wurde, so besteht außerdem das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt. Interessenten und Kunden steht außerdem ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Niedersachsen Prinzenstr.5 ; 30159 Hannover. Die Angabe der Kontakt und Adressdaten sowie ggf. die weiteren Angaben zur geplanten Veranstaltung sind zur Angebotserstellung, Planung & Durchführung des Auftrags sowie zur Rechnungserstellung und Buchhaltung erforderlich. Kunden und Interessenten, die ein konkretes Angebot wünschen sind deshalb verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Interessenten, die nur allgemeine Informationen anfordern sind nur zur Angabe von E-Mail-Adresse und Telefonnummer verpflichtet, da die gewünschte Information über diese Kanäle erfolgt. Werden diese Angaben nicht gemacht, kann der Auftrag bzw. die Anfrage nicht durchgeführt werden.**

**Datenschutzerklärung für Fotoaufnahmen**

**Foto und Videoaufnahmen (nachfolgend Bildmaterial) sind personenbezogene Daten i.S.d. DSGVO sowie des BDSG. Vor der Aufnahme sind die Abgebildeten als Betroffene deshalb gem. Art13DSGVO zu informieren. Dieser Verpflichtung wird hiermit nachgekommen: Für die Aufnahme und weitere Verarbeitung von Bilddaten verantwortlich ist:**

**Susen Strey Photographie, Bothfelder Str.32, 30916 Isernhagen Inh.Susen Szrey**

**Die Aufnahme und weitere Verarbeitung des Bildmaterials erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages über die Erbringung von Fotodienstleistungen (nachfolgend Fotovertrag). Soweit die Abgebildeten selbst Vertragspartner sind, ist Rechtsgrundlage für die Aufnahme und weitere Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Soweit eine Reportagebegleitung von Feierlichkeiten wie z.B einer Hochzeit beauftragt wurde, ist es zur fotografischen/videografischen Abbildung des Tages (Reportage) notwendig, dass auch Hochzeitsgäste, die nicht Vertragspartner sind, aufgenommen werden. Die Vertragsparteien haben deshalb ein berechtigtes Interesse daran, dass die Teilnehmer der Feierlichkeit ebenfalls fotografiert werden. Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Teilnehmern, die nicht selbst Vertragspartei geworden sind ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO. Das Bildmaterial wird auf eigenen Festplatten des Verantwortlichen gespeichert und im Rahmen der Bildbearbeitung/des Schnittes weiterverarbeitet. Das Bildmaterial bzw. Teile davon können außerdem bei einem Cloudanbieter zur Sicherung oder Auslieferung zusätzlich gespeichert werden. Das Bildmaterial kann zwecks Bildbearbeitung und Retusche an Dritte weitergegeben werden. Diese befinden sich ausschließlich in Deutschland oder einem anderen EU Mitgliedsstaat, bzw. wenn dies nicht der Fall ist, führen diese ihre Dienste gemäß der DSGVO aus und es wurden DSGVO konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge abgeschlossen. Soweit Finishingprodukte wie Fotoabzüge, Fotoalben etc. anzufertigen sind, wird das zur Anfertigung notwendige Bildmaterial an entsprechend spezialisierte Fotolabore weitergegeben. Die Cloudanbieter undFotolabore befinden sich ausschließlich in Deutschland oder einem anderen EU Mitgliedsstaat, bzw. wenn dies nicht der Fall ist, führen diese ihre Dienste gemäß der DSGVO aus und es wurden DSGVO konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge abgeschlossen. Das komplette Bildmaterial wird beginnend mit dem Aufnahmedatum i. d. R. 1 Jahr zum Jahresende gespeichert. Eine längere Speicherung kann erfolgen, soweit das Bildmaterial zur Erfüllung/Nacherfüllung des Fotovertrages über die gesetzliche Verjährung hinaus noch erforderlich ist. Der Teil des Bildmaterials der an die Auftraggeber des Fotovertrages als JPEG übergeben wurde sowie die dem übergebenen Fotomaterial zugrundeliegenden RAW-Dateien werden i. d. R. so lange gespeichert, wie es zum Nachweis des Urheberrechts des Fotografen notwendig ist. Auf diese Speicherung/Archivierung haben die Abgebildeten allerdings keinen (insbesondere schuldrechtlichen) Anspruch. Den Betroffenen steht gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten Fotos sowie auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Den Betroffenen steht das Recht zu, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde wegen Verstößen gegen gültiges Datenschutzrecht zu beschweren.**

**Die Verarbeitung digitaler Bilddaten ist zur Durchführung des Fotoauftrags aufgrund des hierüber abgeschlossenen Vertrages unbedingt notwendig. Die betroffene Person ist verpflichtet, dies zur Vertragserfüllung zu ermöglichen.**

**Einwilligungsformular zur Datenverarbeitung**

**Hiermit willige/n ich/wir, ein, dass meine personenbezogenen Daten, die ich im Rahmen der Kontaktaufnahme bzw. während der Vertragsbeziehung mitgeteilt habe (E-Mail-Adresse, Name, Telefonnummer) verarbeiten darf. Insbesondere dürfen meine Daten genutzt werden, um:**

**• mich telefonisch zu kontaktieren**

**• in der Kundenkartei auf dem Computer abgespeichert zu werden**

**• in der Kundenkartei in schriftlicher Form abgespeichert zu werden**

**• mich per E-Mail zu kontaktieren**

**Bitte Erlaubtes ankreuzen:**

**❒ mich via „WhatsApp“ zu kontaktieren (WhatsApp, Inc. 1601 Willow Road, Menlo Park, California 94025, USA erhält personenbezogene Daten (insbesondere Metadaten der Kommunikation), die auch auf Servern in Staaten außerhalb der EU (USA) verarbeitet werden. WhatsApp ist ein Dienst von der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland. Facebook ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten. Dennoch besteht ein Risiko in Bezug auf Datenschutz, da nicht eindeutig transparent ist, wie WhatsApp und gegebenenfalls dritte Unternehmen die personenbezogenen Daten verarbeitet.)**

**❒ mich via Facebook Messenger zu kontaktieren (Dieser Kontaktdienst wird von der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland betrieben. Facebook ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Dennoch besteht ein Risiko in Bezug auf Datenschutz, da nicht eindeutig transparent ist, wie Facebook die personenbezogenen Daten verarbeitet.)**

**❒ mich via Direct Message bei Instagram zu kontaktieren (Dieser Kontaktdienst wird von der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland betrieben. Facebook ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten. Dennoch besteht ein Risiko in Bezug auf Datenschutz, da nicht eindeutig transparent ist, wie Facebook über Instagram die personenbezogenen Daten verarbeitet.) Längere Speicherung der Daten**

**❒ Ich willige ein, dass die Daten auch nach der Auftragserfüllung für weitere Aufträge gespeichert werden.**

**Einwilligung Erziehungsberechtigter**

**Ich willige außerdem ein, dass die personenbezogenen Daten meines Kindes/meiner Kinder**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (unter 16 Jahren)**

**zum o.g. Zweck gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Widerrufsrecht**

**Ich kann diese Einwilligung oder auch nur Teile davon jede\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Susen@strey-foto.de) widerrufen.**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort, Datum Unterschrift des Auftraggebers**

**II. Einwilligung über die Verarbeitung besonderen personenbezogener Daten**

**Susen Strey Photographie darf die folgenden besonderen personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO verarbeiten. Diese Angaben sind erforderlich damit der Kundenauftrag ausgeführt werden kann. Ich willige ein, dass die folgenden besonderen personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO von mir verarbeitet werden, wie:**

**• Gesundheitsdaten (Brille)**

**• Ethnische Herkunft**

**• \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Längere Speicherung der Daten**

**❒ Ich willige ein, dass die Daten auch nach der Auftragserfüllung für weitere Aufträge gespeichert werden. Einwilligung Erziehungsberechtigter Ich willige außerdem ein, dass die personenbezogenen Daten meines Kindes/meiner Kinder**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (unter 16 Jahren)**

**zum o.g. Zweck gespeichert und verarbeitet werden dürfen.**

**Widerrufsrecht**

**Ich kann diese Einwilligung oder auch nur Teile davon jederzeit (per E-Mail an Susen@strey-foto.de) widerrufen.**

**X \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort, Datum**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift des Kunden, Person 1 Unterschrift Person 2**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift Person 3 Unterschrift Person 4**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift Person 5 Unterschrift Person 6**

**III. Weitergabe an Dritte**

**Ich bin darüber informiert worden und damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Erfüllung des Vertragszweckes auch an dritte Unternehmen weitergeleitet werden.**

**Dabei geht es um:**

**• Webdesigner / IT-Mitarbeiter (um Bilder und Testimonials/Bewertungen einzupflegen)**

**• Online-Galerien (um Bilder zur Ansicht zur Verfügung zu stellen)**

**• Bildbearbeitungssoftware**

**• Weitergabe an Fremdfirmen zum Zwecke der Bearbeitung und Retusche**

**• Cloud-Dienste, wie z.B. „Google Calendar“ (um Termine zu verwalten)**

**• Weitergabe an Werbefirmen zum Zwecke der Erstellung von Printmedien**

**Wir wählen unsere Anbieter sorgfältig aus und haben mit diesen – da wo es gesetzlich vorgeschrieben ist-einen sog. Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, um Ihre Daten zu schützen.**

**X \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort, Datum**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift des Kunden, Person 1 Unterschrift Person 2**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift Person 3 Unterschrift Person 4**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift Person 5 Unterschrift Person 6**

**IV. Nutzung der Bildnisse für Werbung etc.**

**Ich gestatte die Nutzung der Bildnisse zu den nachstehenden Bedingungen (bitte ankreuzen ja/nein). Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die angefertigten Aufnahmen (Lichtbild) in unveränderter oder veränderter Form durch Susen Strey Photographie**

**a. ohne jede Beschränkung des sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches**

**❒ ja ❒ nein**

**b. nur für redaktionelle Zwecke**

**❒ja ❒nein**

**c. für redaktionelle und werbliche Zwecke**

**❒ja ❒nein**

**vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden.**

**Diese Einwilligung umfasst auch die Digitalisierung und die elektronische Bearbeitung, das Retuschieren**

**sowie die Verwendung der Bildnisse für Montagen.**

**Ich bin damit einverstanden, dass die Bilder insbesondere für folgende Zwecke genutzt werden:**

**nicht gewünschtes bitte Streichen**

**• Referenz für die Website**

**• Referenz in Social-Media-Kanälen**

**• Referenz in Facebook**

**• Referenz auf einem Flyer**

**• Referenz in der Presse**

**• Referenz in digitaler Werbung**

**Ich bin damit einverstanden, dass mein Name bei der Verwendung genannt wird**

**❒ ja**

**❒ nein**

**Ich willige ein, dass die folgenden besonderen personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO von mir verarbeitet werden, wie:**

**• Gesundheitsdaten (Brille auf dem Lichtbild)**

**Einwilligung Erziehungsberechtigter**

**Ich willige außerdem ein, dass die personenbezogenen Daten meines Kindes/meiner Kinder**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (unter 16 Jahren)**

**zum o.g. Zweck gespeichert und verarbeitet werden dürfen.**

**Widerrufsrecht**

**Ich kann diese Einwilligung oder auch nur Teile davon jederzeit (per E-Mail an Susen@strey-foto.de)**

**widerrufen.**

**X \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort, Datum**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift des Kunden, Person 1 Unterschrift Person 2**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift Person 3 Unterschrift Person 4**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift Person 5 Unterschrift Person 6**

***Allgemeine Geschäftsbedingungen von Susen Strey Photographie ), Stand 01.09.2019***

**1. *Anwendungsbereich***

**1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB für die Erbringung von Dienstleistungen und Werkleistungen durch Susen Strey.**

**1.2. Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die Geltung dieser Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien an. Die AGB gelten auch für alle nachfolgenden Aufträge des Kunden, ohne dass eine nochmalige ausdrückliche Einbeziehung dieser AGB erforderlich ist.**

**1.3. Sämtliche von diesen AGB abweichenden Regelungen bedürfen im Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Soweit der Kunde Verbraucher ist, genügt, abweichend von dem Vorstehenden, für Anzeigen oder Erklärungen die durch den Kunden gegenüber Susen Strey oder Dritten abzugeben sind, die Textform.**

**1.4. Abweichende AGB des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von Susen Strey ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn durch Susen Strey den AGB oder Lieferbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen wird oder Leistungen vorbehaltslos erbracht werden.**

**1.5. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung eines Shootings oder einer anderen Dienstleistung. Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt.**

**2. Vertragsschluss und Vertragsgegenstand**

**2.1. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z.B. Ausgedruckte Bilder, Negative, Daten, digitale Bilder und Alben, Fotobücher, Videos etc.)**

**2.2. Grundlage der Vertragsbeziehung ist das jeweils von Susen Strey vorgelegte Angebot einschließlich zugehöriger Leistungsbeschreibungen. Das Angebot gilt, soweit darin keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von vier Wochen ab Zugang des Angebots bei dem Kunden.**

**2.3. Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Kunde die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser Geschäftsbedingungen. Die Annahme kann auch per Email oder fernmündlich erfolgen.**

**2.4. Gegenstand der Beauftragung von Susen Strey durch einen Kunden kann beispielsweise eine Hochzeitsreportage, ein Portrait-Shooting sein, ein Newborn-Shooting, eine Familienreportage, eine Fotoreportage, sein.**

**3. Modalitäten der Leistungserbringung- Fotoproduktion**

**3.1. Bei umfangreicheren Aufnahmen bzw. Produktionen wird zuvor der Ablauf zwischen den beiden Parteien grob festgelegt. Hat der Kunde bestimmte Wünsche, sind diese gegenüber Susen Strey zu äußern**

**3.2. Insbesondere hat der Kunde dafür zu sorgen, dass an dem Tag des vereinbarten Shootings die gewählte**

**Lokalität/ Ort auch genutzt werden kann und dort fotografiert/ gefilmt werden darf. Der Kunde hat sich um eine entsprechende Einwilligung zu kümmern, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.**

**3.3. Für den Fall, dass Susen Strey einen Kostenvoranschlag erstellt, ist zu beachten, dass es sich dabei um eine unverbindliche Kostenschätzung handelt, die aufgrund der Informationen und Wünsche des Kunden erstellt wurde. Erst nach Ablauf des Shootings kann der tatsächlich angefallene Aufwand bestimmt und berechnet werden.**

**3.4. Für den Fall, dass es erforderlich ist Dritte (z.B. Stylisten, Make-up-Artist, Assistenten) mit hinzuzuziehen, ist Susen Strey berechtigt, diese Dritten im Auftrag und im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung zu beauftragen. In diesem Fall kommt KEIN Vertrag zwischen Susen Strey und dem Dritten zustande.**

**3.5. Die Aufnahmen, die dem Kunden nach der Fotoproduktion gezeigt werden, werden von Susen Strey ausgesucht. Eine individuelle Vereinbarung, die von diesem Grundsatz abweicht, ist möglich.**

**4. Modalitäten der Leistungserbringung - Überlassung von Bildmaterial**

**4.1. Dieser Abschnitt regelt den Fall, dass dem Kunden Bilder zur Ansicht mit nach Hause gegeben werden oder ihm die Bilder digital zur Verfügung gestellt werden, damit der Kunde eine Auswahl treffen kann.**

**4.2. Bei sämtlichen Bildmaterial handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 5 UrhG.**

**4.3. Das Bildmaterial steht im Eigentum von Susen Strey. Dem Kunden ist es untersagt, das Material an Dritte weiterzugeben.**

**4.4. Für jegliche Reklamationen an dem Bildmaterial gilt eine Frist ab Zugang (bei digitalen Bildern – ab Zugriffsmöglichkeit) von 14 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Bildmaterial als vertrags- und ordnungsgemäß zugegangen. Dann muss der Kunde auch das vereinbarte Honorar für die Bilder an Susen Strey zu zahlen.**

**4.5. Eine Reklamation, welche die technische Umsetzung oder die künstlerische Gestaltung betrifft, ist ausgeschlossen.**

**4.6. Analoges Bildmaterial ist nach der Nutzung unverzüglich, spätestens nach 1 Monat, zurückzusenden. Alternativ können die Bilder von Susen Strey erworben werden. Die Rücksendung muss versichert erfolgen. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Bilder trägt der Kunde bis zum Eingang bei Susen Strey**

**4.7. Digitale Bilddaten, die nur zur Ansicht durch Susen Strey zur Verfügung gestellt werden und die der Kunde nicht erwerben möchte, müssen nach Ablauf der 14-tägigen Frist (4.3) gelöscht werden bzw. der Datenträger muss vernichtet werden. Alternativ kann der Nutzungszeitraum gegen Zahlung einer entsprechenden Lizenzgebühr verlängert werden.**

**5. Übergabe von Dokumenten**

**5.1. Susen Strey behält sich sämtliche Rechte an den im Rahmen einer Auftragsabwicklung**

**übergebenen Dokumenten vor.**

**5.2. Susen Strey ist nicht gehindert, diese Leistungen Dritten anzubieten oder für eigene Zwecke zu**

**verwenden. Der Kunde ist nicht berechtigt, derartige Leistungen gleich in welcher Form, zu nutzen, zu bearbeiten, oder als Grundlage zur Herstellung eigenen Materials zu nutzen. Falls und soweit es nicht zu einer Auftragserteilung kommt, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche seitens Susen Strey vorgelegte Präsentationsunterlagen unverzüglich zurückzugeben bzw. von vorhandenen Datenträgern zu löschen.**

**5.3. Eine unbefugte Weitergabe von Dokumenten an Dritte, deren Veröffentlichung, Verbreitung,**

**Vervielfältigung oder sonstige Nutzung durch den Kunden oder von ihm beauftragter Dritter, verpflichtet den Kunden, unbeschadet sonstiger Ansprüche von Susen Strey, , zur Zahlung des für die betreffenden Unterlagenvorgesehenen Honorars.**

**6. Stornierung von durch den Kunden verbindlich gebuchten Terminen**

**6.1. Sobald der Kunde eine Bestätigungsemail von Susen Strey erhalten hat, hält sich Susen Strey diesen Termin für den Kunden frei. Er kann für diesen Tag daher keine weiteren Angebote annehmen.**

**6.2. Für diese Reservierung wird eine Reservierungsgebühr von 50% des Gesamtbetrages (Entgelte für Shooting und Nutzungsgebühr) fällig. Die Rechnung über diesen Betrag erhält der Kunde im Anschluss an die Bestätigungsemail von Susen Strey. Diese Reservierungsgebühr wird im Falle der Abwicklung des gesamten Auftrages angerechnet. Die Reservierungsgebühr wird bei einer Stornierung des Auftrages von Susen Strey einbehalten. Sie ist als Ausgleich dafür anzusehen, dass andere Aufträge für diesen Termin nicht angenommen werden konnten.**

**6.3. Bucht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb eines Kalenderjahres- ein gleichwertiges Shooting, werden die gezahlten Reservierungsgebühren darauf angerechnet.**

**6.4. Ausnahmen hiervon sind Stornierungen von Hochzeitsreportagen oder eines After Wedding Shootings, aufgrund eines schweren Krankheitsfalls (Brautpaar) oder Todesfall (Familie). Eine Überprüfung / Nachweis der Situation liegt im Ermessen des Fotografen. Die Stornierung des Shootings ist ohne weitere Kosten möglich. Die Reservierungsgebühr wird wie oben beschrieben einbehalten. Bucht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb zwei Kalenderjahren - ein gleichwertiges Shooting, werden die gezahlten Reservierungsgebühren darauf angerechnet.**

**6.5. Wird das Shooting durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, abgebrochen, ist das vollständige Honorar (Shooting-Gebühr und Nutzungsgebühr für die erstellten Bilder) fällig. Konnten keine Bilder angefertigt werden, ist nur die Shooting-Gebühr fällig.**

**7. Absage durch Susen Strey -Änderungen im Shooting-Ablauf**

**7.1. Kann Susen Strey aufgrund von höherer Gewalt, Unfall, Krankheit den Auftrag nicht ausführen oder Bilder nicht zu einer zuvor angegebenen Frist liefern, verzichtet der Kunde auf Schadensersatzforderungen.**

**7.2. Susen Strey wird sich bemühen, einen Ersatzfotografen zu suchen. Sollte der Ersatzfotograf höhere Kosten verursachen sind diese von dem Kunden zu tragen. Für den Fall, dass der Ersatzfotograf, nach Annahme des Auftrages seinerseits absagt, haftet Susen Strey nicht.**

**7.3. Unwesentliche Änderungen im Shooting-Ablauf oder eine zumutbare Verlegung des Shooting-Ortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Muss ein Shooting abgesagt werden, erstattet Susen Strey umgehend bereits gezahlte Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder**

**sonstigen Erfüllungsgehilfen von Susen Strey**

**8. Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen**

**8.1. Bei Fotoaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen weist Susen Strey darauf hin, dass der Kunde (Hochzeitspaar, Veranstalter etc.) dafür Sorge zu tragen hat, dass die teilnehmenden Gäste darüber informiert werden, dass bei der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird. Sollten Gäste dieses nicht wünschen, müssen sie dieses dem Veranstalter mitteilen.**

**8.2. Der Kunde (Veranstalter) hat Susen Strey darüber zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen bei Gruppenbildern etc. nicht zu sehen sind.**

**8.3. Unterlässt der Kunde die vorbeschriebene Information und Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit a) DSGVO seiner Gäste und/ oder dem Susen Strey gegenüber, stellt der Kunde damit Susen Strey von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte bzgl. einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts etc. geltend machen.**

**8.4. Darüber hinaus hat der Kunde vorab zu klären, ob in der jeweiligen Lokalität (Hotel, Gastraum, Kirche etc.) fotografiert bzw. gefilmt werden darf. Er hat hier das Einverständnis des Eigentümers einzuholen. Ein entsprechendes Musterformular kann dem Kunden auf Anfrage ohne eine Haftungsübernahme seitens Susen Strey zur Verfügung gestellt werden.**

**8.5. Versäumt der Kunde diese Nachfrage und untersagt der Eigentümer bzw. ein berechtigter Dritter die Fotoaufnahmen durch Susen Strey , hat der Kunde sämtliches vereinbartes Honorar zu tragen.**

**8.6. Sollten neben Susen Strey weitere Fotografen oder Videografen beauftragt werden, so ist dies spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung/Hochzeit Susen Strey schriftlich mitzuteilen. Außerdem muss der Auftraggeber die Kontaktdaten der anderen Dienstleister zu Verfügung stellen, damit eine Abspracheder Arbeit nebeneinander erfolgen kann. Kann hier keine Einigung getroffen werden, so hat der Kunde vorab zu klären, wie die Aufgabenteilung aussehen soll. Eine Reklamation die auf die andere Fotografenoder Videografen zurückzuführen ist, ist ausgeschlossen, dies gilt auch für fotografierende und filmende Gäste.**

**9. Allgemeine Hinweise für unsere Shootings**

**9.1. Als Kunde von Susen Strey bitten wir Sie, sich folgende Hinweise genau durchzulesen und diese zu beachten:**

**9.2. Verspäteten Sie sich, wird diese Zeit von der Aufnahmedauer abgezogen. Es obliegt Susen Strey davon im Einzelfall abzuweichen. Für Babyshootings gilt: Damit Sie und ihr Baby in Ruhe zu uns kommen können, haben wir immer einen Zeitpuffer von 30 Min. miteingeplant.**

**9.3. Susen Strey übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.**

**9.4. Bitte denken Sie daran, bei einem längeren Shooting genügend Verpflegung (Getränke und ein Snack) für eine Pause mitzubringen.**

**9.5. Babyshootings: Falls das Baby einen sehr schlechten Tag hat und immer wieder weint, brechen wir das Shooting ab und vereinbaren einen neuen Termin. Dafür berechnen wir eine kleine Stornierungspauschale von 50€.**

**9.6. Baby und Kindershootings: Bitte denken Sie auch an Wechselsachen für ihr Baby und für sich.**

**9.7. Baby und Kindershootings: Während des gesamten Shootings liegt die Aufsichtspflicht für das Kind/die**

**Kinder bei den Eltern.**

**9.8. Tiershooting: Insbesondere ist zu beachten, dass die Umsetzung von zuvor abgestimmten Motiven nicht gewährleistet werden kann. Je nachdem wie das zu fotografierende Tier reagiert, besteht die Möglichkeit, dass bestimmte Motive nicht gestellt werden können.**

**9.9. Tiershooting: Der Kunde ist für sein Tier vor und während des Fotoshootings verantwortlich. Eventuell entstehende Schäden müssen durch den Kunden getragen werden.**

**9.10. Bei Outdoor-Fotoshootings gilt das oben gesagte entsprechend. Zusätzlich ist es wichtig, dass das Wetter gut ist. Daher kann es sein, dass ein vereinbarter Termin wetterbedingt kurzfristig abgesagt werden muss. Wenn das Tier einen starken Jagdtrieb hat, es sich um ein sehr ängstliches Tier handelt oder andere Besonderheiten vorliegen, dann teilen Sie uns dieses bitte vorab mit. Wir werden dann entsprechend versuchen, eine sehr ruhige und etwas abgelegene Location zu finden.**

**9.11. Bei Pferde-Fotoshootings ist es erforderlich, dass Sie mindestens eine weitere Person mitbringen, die sich um das Tier kümmern kann.**

**9.12. Es werden genügend Pausen eingeplant, so dass sich die Tiere auch entsprechend erholen können.**

**9.13. Denken Sie bei allen Tier-Fotoshootings bitte auch an Wechselsachen für sich selber.**

**9.14. Der Kunde ist während des gesamten Fotoshootings für den gesundheitlichen Zustand des Tieres verantwortlich. Sollten gesundheitliche Probleme während oder nach dem Fotoshooting auftreten haftet Susen Strey – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit- nicht.**

**9.15. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fotografen zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kundeschuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.**

**9.16. Fotoaufnahmen -gerade solche im sogenannten Outdoor-Bereich- sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist der Kunde nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. Susen Strey übernimmt hierfür keine Haftung.**

**9.17. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fotografen zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kundeschuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.**

**9.18. Fotoaufnahmen -gerade solche im sogenannten Outdoor-Bereich- sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist der Kunde nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. Susen.Strey übernimmt hierfür keine Haftung.**

**10. Bearbeitung der angefertigten Bilder**

**10.1. Die Bilder werden durch Susen Strey etwas grundoptimiert. Eine umfangreiche Retusche über die Anzahl vertraglich Bilder stellt einen hohen Aufwand dar, welchen der Kunde gesondert beauftragen und auch vergüten muss.**

**10.2. Der Kunde hat nach Zusendung bzw. Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit einmalig die Möglichkeit,**

**Wünsche bzgl. einer anderen Bearbeitung zu äußern, sofern die vorgelegte Bearbeitung nicht dem gewöhnlichen Stil von Susen Strey entspricht. Über den gewöhnlichen Stil kann sich der Kunde anhandder gezeigten Bilder auf der Webseite / Facebook Seite entsprechend einen Eindruck verschaffen.**

**10.3. Ein Reklamationsrecht besteht bzgl. der bearbeiteten Bilder für 14 Tage. Nach Übergabe der Lichtbilderbzw. Zugriff auf die Bilddateien muss der Kunde innerhalb von 14 Tagen schriftlich (Email ist ausreichend) dem Susen Strey etwaige Reklamationen mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde die Bilder als ordnungsgemäß und vertragsgemäß abgenommen, sodass die Vergütung für sämtliche Bilder fällig wird.**

**11. Gutscheine**

**11.1. Der Kunde kann bei Dusen Strey Gutscheine erwerben. Mit dem Gutschein erwirbt der Käufer ein Guthaben für Dienstleistungen von Susen Strey. Die Gutscheine können von jedem verwendet**

**werden, der den Gutschein vorlegt. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ist auf dem Gutschein nur eine Leistung ohne Geldwert ausgewiesen, so ist dieser auf die auf dem Gutschein ausgewiesene Gültigkeit begrenzt. Nach Ablauf wird der Gegenwert des Gutscheins auf die beim Shootinggeltende Preisliste angerechnet.**

**11.2. Die Gültigkeit der Gutscheine ist aber max. auf 1,5 Jahre zeitlich nach Ausgabe begrenzt.**

**12. Nutzungsrechte und Urheberrecht**

**12.1. Susen Strey steht das Urheberrecht an sämtlichen erstellten Foto und Videoaufnahmen nach**

**dem Urheberrechtsgesetz zu.**

**12.2. Fotoaufnahmen werden für den privaten Gebrauch des Kunden erstellt. Der Kunde erhält eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz die für ihn angefertigten Bilder privat zu nutzen und im Familien- und Bekanntenkreis auch weiterzugeben.**

**12.3. Bei Bewerbungsbildern zählt die Versendung an Dritte zu der üblichen Verwendung dazu.**

**12.4. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung der Fotoaufnahmen ist nicht gestattet.**

**12.5. Ebenso ist eine Verwendung als Profilbild in Social Media gestattet, sofern die korrekte**

**Urheberkennzeichnung erfolgt.**

**12.6. Möchte der Kunde die Fotoaufnahmen kommerziell nutzen, z.B. für seine Unternehmenswebseite, zu**

**Werbezecken, auf Flyern und in Social Media, muss dieses gesondert im Rahmen einer Lizenzvereinbarung vereinbart werden. Dort wird angegeben, für welche Zwecke die Nutzungsrechte übertragen werden.**

**12.7. Susen Strey räumt dem Kunden die Nutzungsrechte an den geistigen Eigentumsrechten der von Susen Strey erbrachten Leistungen ausschließlich für die konkret vereinbarte Nutzung ein. Der Umfang derartiger Rechtseinräumungen richten sich in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem Vertragszweck. § 31Abs. 5 UrhG findet auch auf sämtliche nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen entsprechende Anwendung. Eine Übertragung von Rechten**

**erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Der Kunde erwirbt die vertraglich vereinbarten Rechte erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag.**

**12.8. Wünscht der Kunde nach Abschluss des Auftrages ein erweitertes Nutzungsrecht oder die Original-Dateien von den Lichtbildern zur weiteren Bearbeitung, ist Susen Strey zu informieren bzw. die Datei anzufragen. Für die Erweiterung fallen Nutzungsgebühren an, die je nach Umfang des Nutzungsrechtes zu berechnen sind. Bei der Bereitstellung einer Original-Datei kann die doppelte Vergütung des vorherigen Auftrages als Vergütung erhoben werden.**

**12.9. Bei Susen Strey verbleibt das Eigentum an den Negativen, den Rohdateien der Bilder (RAW),**

**sowie digitalen Datenträgern, die für die Durchführung des Kundenauftrages erstellt worden sind.**

**12.10. Auf Anfrage durch Susen Strey ist der Kunde verpflichtet, Susen Strey Auskunft über den**

**Umfang der Nutzung der Leistungen zu erteilen.**

**12.11. Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Susen Strey in branchenüblicher Form als Urheber**

**benennen. Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Susen Strey wie folgt als Urheber benennen: Susen Strey Photographie www.strey-foto.de**

**12.12. Die Urhebernennung hat unmittelbar am Bild zu erfolgen. Eine Veröffentlichung in den Sozialen Medien ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Abweichungen von diesem Grundsatz sind gesondert zwischen den Parteien zu vereinbaren und sind zudem kostenpflichtig.**

**12.13. Die Übertragung der dem Kunden eingeräumten Rechte an Dritte oder eine Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf im Einzelfall der gesonderten schriftlichen Zustimmung durch Susen Strey**

**12.14. Originale (RAW) und Negative bleiben im Eigentum von Susen Strey, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.**

**13. Kundenbilder und deren Bearbeitung**

**13.1. Übergibt oder sendet der Kunde eigene Bilder zur Weiterbearbeitung oder Produktherstellung zu, hat Susen Strey ein Urheberrecht am erstellten Produkt, das Urheberrecht am Bild liegt beim Kunden.**

**13.2. Der Kunde erklärt, bei Übersendung der Bilder der Urheber der Bilder zu sein. Sollten Sie dies nicht sein, haften Sie uns gegenüber, dass Sie die Bilder uneingeschränkt im Rahmen der obigen Nutzungsrechte nutzen dürfen. Insoweit stellen Sie Susen Strey von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.**

**13.3. Susen Strey ist berechtigt, die vom Kunden zur Bearbeitung übersandten oder übermittelten Bilddateien dahingehend zu überprüfen, ob sie gegen die Unternehmensrichtlinien von Susen Strey verstoßen (z.B. keine Nacktfotos). In diesem Fall ist Susen Strey berechtigt, die Bilder zu vernichten und den Auftrag nicht auszuführen. Eine Prüfpflicht hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Vorschriften durch Susen Strey besteht nicht.**

**13.4. Eine Haftung von Susen Strey für die seitens des Kunden zur Verfügung gestellten Bilder/Videos ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt Susen Strey von jeglicher Haftung, einschließlich der Kosten notwendiger Rechtsverteidigung gegenüber Dritten, für derartige Inhalte frei.**

**13.5. Sind Leistungen von Susen Strey teilweise oder insgesamt aufgrund der seitens des Kunden beigebrachten Bilder nicht verwertbar, bleibt der Anspruch von Susen Sstrey auf Vergütung unberührt.**

**13.6. Sofern der Kunde Dateien von Bildern zur Ausführung eines Auftrages an Susen Strey überlässt (z.B. Druck auf ein T-Shirt, Handyhülle, Schlüsselanhänger) wird Strey diesbezüglich ein einfaches Nutzungsrecht an den Bilddateien zum Zwecke der Herstellung der Produkte eingeräumt. Dies umfasst auchdie Bearbeitung der Bilder.**

**14. Mitwirkungspflichten – Fristen und höhere Gewalt**

**14.1. Für Susen Strey vorgesehene Liefertermine und Fristen bzgl. der Übergabe der Bilder sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich als Fixtermin vereinbart sind. Susen Strey bemüht sich, die Bilder innerhalb von 6 Wochen zur Verfügung zu stellen.**

**14.2. Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch Susen Strey setzt voraus, dass Susen Strey sämtliche, vom Kunden zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlagszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens Susen Strey nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.**

**14.3. Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, welche die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.**

**15. Vergütungsmodalitäten**

**15.1. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Angebot von Susen Strey genannten Honorare.**

**15.2. Falls kein Honorar vereinbart wurde, gelten die Honorare der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto- Marketing (MFM). Diese Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.**

**15.3. Weitere Kosten, wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Spesenentgelt, Material- und Laborkosten sind nicht in dem Honorar enthalten und müssen durch den Kunden zusätzlich getragen werden.**

**15.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von Susen Strey ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitigeoder titulierte Gegenforderungen des Kunden.**

**15.5. Soweit der Kunde Leistungen von Susen Strey in größerem Umfang als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehen nutzt, so dass die vereinbarte Vergütung in auffälligem Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung der Leistungen steht, ist der Kunde auf Verlangen verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, die eine nach den Umständen angemessene Vergütung von Susen Strey gewährt.**

**16. Rechnungsstellungen, Eigentumsvorbehalt**

**16.1. Susen Strey ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung über \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Euro der vereinbarten oder zu erwartenden Vergütung in Rechnung zu stellen. Im Übrigem ist Susen Strey berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.**

**16.2. Die Rechnungsstellung durch Susen Strey erfolgt nach Erbringung der Teil- bzw. Gesamtleistung.**

**16.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages behält sich Susen Strey sämtliche Eigentumsrechte und Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen, dem Kunden bereits ausgehändigter Produkten oder sonstiger Leistungen vor.**

**16.4. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig oder je nach Shooting-Vereinbarung wird der Betrag an dem Tag der Fotoaufnahme fällig und ist in bar mit zu dem vereinbarten Termin zu bringen. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist Susen Strey unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des jeweils einschlägigen Absatzes des § 288 BGB zu beanspruchen.**

**17. Übertragung des Vertrages**

**17.1. Susen Strey ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen hiervon im eigenen Namen Subunternehmer hinzuzuziehen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Kunden bedarf. Die Haftung der Susen Strey für die Leistungen bleibt unberührt.**

**18. Vertraulichkeit**

**18.1. Die Vertragspartner werden über alle als vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen bewahren und diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen mit der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber verwenden.**

**19. Haftung von Susen Strey und Verjährung**

**19.1. Susen Strey haftet dem Kunden, außer in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten, auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.**

**19.2. Im Übrigen ist die Haftung von Susen Strey auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Erstattung des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens ist zudem auf höchstens den 5 - fachen Betrag des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.**

**19.3. Jeder Fotograf hat seinen eigenen künstlerischen Stil. Auf der Webseite von Susen Strey und im Vorgespräch kann sich der Kunde davon ein Bild machen und vorab eigene Wünsche äußern. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt alleine Susen Strey. Ist der Kunde im Nachgang mit der technischen und / oder künstlerischen Gestaltung nicht einverstanden, ist darin kein Sachmangel i.S.d. § 434 BGB bzw. § 633 BGB begründet.**

**19.4. Susen Strey haftet nicht für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Sachen – es sei denn es liegt ein entsprechender Property Release vor.**

**19.5. Susen Strey haftet nicht für Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Kunden, die durch den Zusammenhang von durch Susen Strey erstellten Bilder und Text entstehen. Die Darstellung von Bildern in einem bestimmten Kontext obliegt alleine dem Kunden.**

**19.6. Wird Susen Strey von Dritten aufgrund bearbeiteter Bilder, die der Kunde beigebracht hat, auf**

**Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Kunde Susen Strey von der Haftung frei und erstattet Susen Strey sämtliche zur Rechtsverteidigung entstandenen Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch von Susen Strey bleibt hiervon unberührt.**

**19.7. Für Schäden an Susen Strey durch den Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Lichtbildern, Filmen, Daten, etc., ist die Haftung von Susen Strey auf den Materialwert der überlassenen Informationen beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet Susen Strey nur, wenn die Haftungsvoraussetzungen vorliegen und insoweit der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.**

**19.8. Susen Strey haftet nicht für die Verfügbarkeit oder korrekte Funktion von Infrastrukturen, Software oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von Susen Strey liegen.**

**19.9. Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Kaufleuten gegenüber Susen Strey verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.**

**19.10. Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Verbrauchern gegenüber Susen Strey verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von zwei Jahren, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.**

**19.11. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter von Susen Strey sowie Dritten, die durch Susen Strey eingeschaltet wurden.**

**20. Aufbewahrung der Negative und Haftung für Bilderqualität**

**20.1. Der Fotograf darf die Negative bis zu 1 Jahr aufbewahren, wenn er hierfür eine Einwilligung eingeholt hat. Im Anschluss daran ist er verpflichtet, diese unwiderruflich zu löschen.**

**20.2. Für Lichtbeständigkeit und die Qualität von Material haftet Susen Strey nur in dem Rahmen, in dem der Hersteller eine entsprechende Garantie anbietet.**

**21. Schadensersatz und Vertragsstrafe**

**21.1. Für eine unterlassene oder falsche Urheberkennzeichnung oder eine falsche Platzierung der**

**Kennzeichnung ist der Kunde verpflichtet, einen Aufschlag i.H.v. 100 % auf das vereinbarte Nutzungsentgelt bzw. ein übliches Nutzungsentgelt an Susen Strey zu zahlen.**

**21.2. Vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche hat der Kunde, für jeden Fall der unerlaubten (ohne schriftliche Zustimmung von Susen Strey) Weitergabe an Dritte, unberechtigte Verfälschung und Bearbeitung Veröffentlichung, Nutzung des Bildmaterials durch den Kunden oder einen Dritten, eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen der vereinbarten bzw. üblichen Nutzungsvergütung zu zahlen.**

**22. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

**22.1. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.**

**22.2. Susen Strey nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer**

**Verbraucherschlichtungsstelle teil.**

**22.3. Erfüllungsort ist Isernhagen. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Parteien Isernhagen.**

**22.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrecht und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts, wenn**

* **der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder**
* **b) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat hat, der nicht Mitglied**

**der Europäischen Union ist.**

**22.5. Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.**

**Stand: 1.09.20119**